



Tariftabellen 2026

**SOLIDARITÄT
GEWINNT!**

für den Bereich Gastronomie der SIEMENS AG

Tarifvertragliche Sondervereinbarung

<https://dialog-igmetall.de>

Herausgeber: IG Metall Vorstand, Siemens Team,
Frankfurt/Main, April 2026

**NICHT OHNE
DICH**

Gastronomie der Siemens AG: Tarifinformationen für 2026

Mit der PERSPEKTIVE TVSV konnten im letzten Jahr für die Beschäftigten des Bereichs Gastronomie der Siemens AG Verbesserungen erreicht werden. Mit dieser Tarifinformation geben wir einen aktualisierten Überblick über die wichtigsten tariflichen Regelungen.

Im Rahmen der PERSPEKTIVE TVSV konnte für die TvSv-Tariftabelle neben der bereits im April 2025 wirksamen Erhöhung um 2,0% und der ab April 2026 geltenden Tabellenerhöhung um 3,1 % eine zusätzliche Anhebung der monatlichen Grundentgelte um jeweils 100 Euro durchgesetzt werden. Diese erfolgt in zwei Schritten zum 01.01.2026 und 01.10.2026. Zudem wurde die bisherige Entgeltgruppe A0 zum 01.01.2026 gestrichen; die betroffenen Beschäftigten wurden mindestens in die Entgeltgruppe A Stufe I hochgestuft.

Alle künftigen Tariferhöhungen, prozentualen Sonderzahlungen (z. B. zusätzliches Urlaubsentgelt, T-ZUG A, Transformationsgeld) sowie die tarifliche Leistungs-komponente (LBU) werden bei der Siemens-Gastronomie künftig auf Basis dieser erhöhten Tabellenwerte berechnet.

Die Ausbildungsvergütungen wurden zum 01.01.2025 in allen Ausbildungsjahren um 140 Euro erhöht und steigen ab April 2026 nochmals um 3,1 % – ein starkes Ergebnis für Auszubildende und dual Studierende bei Siemens.

Von der ebenfalls Ende 2024 vereinbarten Erhöhung des T-ZUG B ab 2026 profitieren alle Beschäftigten, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Entgeltgruppen.

Ein zentraler Bestandteil des Verhandlungsergebnisses ist zudem der Schutz der Siemens-Kantinen und der dortigen Arbeitsplätze vor Schließung oder Outsourcing bis mindestens Ende Dezember 2030. Gerade vor dem Hintergrund der erschwerten Auslastung vieler Kantinen – etwa durch vermehrtes mobiles Arbeiten – ist dies ein besonders wichtiger Erfolg.

Tarifliche Grundentgelte ab 01.04.2026 in EUR

	I	II	III	IV	V	S
A0			seit 01.01.2026 gestrichen			
A	2223	2334	2449	2564	2676	2791
B	2648	2732	2821	2907	3122	3326
C	2992	3071	3152	3277	3401	
C*	3152	3277	3401	3528	3696	3866
D	3587	3738	3893	4050	4210	4495
E	4105	4250	4402	4553	4729	5045
F	4616	4775	4923	5078	5239	5603
G	5145	5289	5443	5596	5871	6151
H	5656	5920	6182	6433	6721	7015
H*					7220	

Tarifliche Grundentgelte ab 01.10.2026 in EUR

	I	II	III	IV	V	S
A0			seit 01.01.2026 gestrichen			
A	2273	2384	2499	2614	2726	2841
B	2698	2782	2871	2957	3172	3376
C	3042	3121	3202	3327	3451	
C*	3202	3327	3451	3578	3746	3916
D	3637	3788	3943	4100	4260	4545
E	4155	4300	4452	4603	4779	5095
F	4666	4825	4973	5128	5289	5653
G	5195	5339	5493	5646	5921	6201
H	5706	5970	6232	6483	6771	7065
H*					7270	

AT-Mindestentgelte für Gastronomie der Siemens AG in EUR
(jeweils berechnet auf Basis eines 40-Stunden/Woche-Vertrages)

ab 01.04.2026:

Garantiertes AT-Monatsentgelt	9.037
Garantiertes AT-Jahresentgelt*	108.434

ab 01.10.2026:

Garantiertes AT-Monatsentgelt	9.099
Garantiertes AT-Jahresentgelt*	109.187

* Der Eingangswert für das ÜT-Jahreszieleinkommen setzt sich bei Siemens üblicherweise zusammen aus dem 12-fachen garantierten AT-Monatsentgelt zuzüglich des VZE-Mindestbetrages.

Ausbildungsvergütungen in EUR

	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ
ab 01.01.2026	1.303	1.365	1.444	1.497

Einmalbetrag

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten im Februar 2025 bereits einen zusätzlichen Einmalbetrag in Höhe von **600 EUR**. Voraussetzung für die Zahlung war, dass zum Stichtag 01.02.2025 ein ungekündigtes und nicht ruhendes Arbeitsverhältnis bestand. Teilzeitbeschäftigte erhielten einen anteiligen Einmalbetrag entsprechend ihrer regelmäßigen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit.

Neuordnung von T-ZUG B und Transformationsgeld sowie Erhöhung des T-ZUG B

Der Auszahlungszeitpunkt für den **tariflichen Zusatzbetrag** (T-ZUG B; 18,5 Prozent der EG C*II) wurde ab 2025 auf Februar vorgezogen, die Auszahlung des **Transformationsgeldes** (T-Geld; 18,4 Prozent des Monatsentgelts) dafür in den Juli geschoben. Beim **tariflichen Zusatzgeld** (T-ZUG A; 27,5 Prozent des Monatsentgelts) bleibt es bei der Auszahlung im Juli.

Außerdem wurde der **tarifliche Zusatzbetrag** (T-ZUG B) ab 2026 von bislang 18,5 Prozent der EG C*II (= 587,93 EUR) auf **26,5 Prozent der EG C*II** (= 842,17 EUR) erhöht. Die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres haben seit 2025 einen Anspruch auf den T-ZUG B auch unabhängig von der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit.

Umwandlungsoption von T-ZUG A in tarifliche Freistellungszeit

Auch für Teilzeitbeschäftigte besteht nunmehr ein tariflicher Umwandlungsanspruch im Rahmen der bestehenden Wahloptionen Kinderbetreuung, Pflege und Schichtarbeit; die zuvor geltende Zugangsvoraussetzung „Vollzeit“ wurde ersatzlos gestrichen.

Bei der **Wahloption Kinderbetreuung** wurde der Zugang zum Umwandlungsanspruch zudem ausgeweitet: Anstatt bis dahin „Vollendung des 8. Lebensjahres“ gilt nunmehr „Vollendung des 12. Lebensjahres“ als Anspruchsvoraussetzung. Außerdem können betreuende Eltern nach zweimaliger Umwandlung von T-ZUG A in 8 zusätzliche freie Tage noch weitere drei Mal in 6 zusätzliche freie Tage umwandeln.

Bei der **Wahloption Pflege** wurde ebenfalls eine Erweiterung der möglichen Umwandlungsoptionen durchgesetzt: Hier kann nun insgesamt fünf Mal T-ZUG A umgewandelt werden; zweimal in 8 und anschließend noch drei weitere Male in 6 zusätzliche freie Tage.

Im Falle der **Wahloption Schicht** wurden die Zugangsvoraussetzungen für Beschäftigte in Wechselschicht an die der anderen Schichtmodelle angeglichen: Nunmehr gilt für alle Schichtbeschäftigten gleichermaßen 5 Jahre Betriebszugehörigkeit und 3 Jahre in Schichtarbeit als Zugangsvoraussetzung für die jährlich bestehende Option einer Umwandlung von T-ZUG A in 8 zusätzliche freie Tage.

Tariferfolge zur Altersteilzeit wirken weiter

Den Tarifvertrag Anspruchsvoraussetzungen (TV AVo), der die notwendige Finanzierung der tariflichen Altersteilzeitregelung sicherstellt, konnte die IG Metall auch in dieser Tarifrunde wieder neu abschließen.

Tarifliche Leistungskomponente

Die Bandbreite der tariflichen Leistungskomponente, die auf der Grundlage einer individuellen oder gruppenbezogenen Leistungsbewertung errechnet wird, erstreckt sich in der TvSv zwischen 0 und 22,5 % des tariflichen Grundentgeltes. Im Betriebsdurchschnitt muss eine Leistungskomponente von 11,25 % des Grundentgeltes erreicht werden.

Zahlung zur Absicherung eines 13. Monatseinkommens („Weihnachtsgeld“)

Betriebszugehörigkeit	Prozent eines Monatsverdienstes
nach 6 Monaten	25
nach 12 Monaten	35
nach 24 Monaten	45
nach 36 Monaten	55

Urlaubsanspruch und erhöhtes Urlaubsentgelt

Metallerinnen und Metaller haben Anspruch auf sechs Wochen (= 30 Arbeitstage) Urlaub im Jahr. Und sie erhalten ein erhöhtes Urlaubsentgelt in Höhe des 1,5fachen Durchschnittsverdienstes je Urlaubstag. Das entspräche in einem Jahr einem zusätzlichen „Urlaubsgeld“ in Höhe von rund 69 Prozent eines Monatsverdienstes.

Altersvorsorgewirksame Leistungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen 319,08 EUR, Auszubildende 159,48 EUR im Jahr ausschließlich zu Zwecken der Altersvorsorge.

Besonderer Schutz für Ältere

Verdienstaugleich bei gesundheitsbedingter Leistungsminderung: Voraussetzung 10 Jahre Betriebszugehörigkeit und 55 Jahre alt oder 20 Jahre Betriebszugehörigkeit und 50 Jahre alt.

Besonderer Kündigungsschutz: Voraussetzung 10 Jahre Betriebszugehörigkeit und 55 Jahre alt oder 15 Jahre Betriebszugehörigkeit und 50 Jahre alt.

Übernahmeanspruch für Ausgelernte und Absolventen

Ausgebildete werden im Grundsatz unbefristet, mindestens jedoch für ein Jahr übernommen. Dies gilt auch für Absolventen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums (Verbundstudium mit IHK-Abschluss); ihnen muss mindestens eine Übernahme als Facharbeiter angeboten werden. Absolventen eines praxisintegrierenden dualen Studiums (Studium mit vertiefter Praxis) sollen nach bestandem Studienabschluss bei Bewerbungen auf offene Stellen im betreffenden Praxisbetrieb bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt werden.



Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen haben nur Mitglieder der IG Metall. Der Beitritt ist auch online möglich:

www.igmetall.de/beitreten